

Benutzungsantrag für das Stadtarchiv Achim

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____ mobil: _____
E-Mail: _____

Sollten Sie diese Unterlagen nicht per Email versenden wollen, haben Sie auch die Möglichkeit, das [Online-Formular](#) zu nutzen oder den ausgedruckten Benutzerantrag per Post zu verschicken.

Rechtliche Informationen:

Nutzung:

- Die Benutzung des Stadtarchivs ist grundsätzlich jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse geltend macht. Die Benutzung bedarf der Erlaubnis.
- Der Antrag auf Benutzungserlaubnis ist schriftlich zu stellen und wird jeweils nur für den angegebenen Zweck erteilt. Bei Wechsel des Zwecks/Themas ist erneut ein Antrag zu stellen.
- Archivgut darf erst 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung genutzt werden. Archivgut zu Personen darf frühestens 10 Jahre nach dem Tode dieser Personen, bzw. 100 Jahre nach deren Geburt genutzt werden. Schutzwürdige Interessen Betroffener sind angemessen zu berücksichtigen.
- Das Stadtarchiv kann die Nutzung von Archivgut auch nach Ablauf der Schutzfristen einschränken oder versagen, z.B. wenn der Erhaltungszustand dieses erfordert.
- Archivgut, das bei seiner Entstehung bereits zur Veröffentlichung bestimmt war, unterliegt keinen Schutzfristen.
- Eine private Ausleihe der Archivalien ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Archivalien, Findhilfsmittel und Bibliotheksbestände sind pfleglich zu behandeln.
- Reproduktionen dürfen nur erstellt werden, wenn dies ohne Beschädigung der Archivalien möglich ist.

Recht auf Auskunft:

- Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die sie betreffenden Daten zu erteilen:
 - soweit das Archivgut erschlossen ist,
 - die Betroffenen Angaben machen, die das Auffinden ermöglichen,
 - der erforderliche Aufwand im Verhältnis zum geltend gemachten Informationsinteresse steht.
- Auskunft / Einsichtnahme wird nicht gewährt:
 - falls Grund zur Annahme besteht, dass hierdurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde oder dem Wohle des Bundes, eines Landes oder der Stadt Nachteile entstehen würden.
 - wenn persönliche Daten / die Tatsache ihrer Speicherung laut einer Rechtsvorschrift oder bei berechtigtem Interesse Dritter geheim zu halten sind.

Anfrage (bitte möglichst genau ausfüllen):

Zweck der Benutzung (bitte auswählen):

- wissenschaftlich heimatkundlich gewerblich/beruflich
 Schülerarbeit Publizistik amtlich privat

- Ich habe die rechtlichen Informationen zur Kenntnis genommen und werde diese beachten.

Bei Verfassung von Werken unter wesentlicher Verwendung von Archivgut, besteht die Verpflichtung dem Stadtarchiv Achim ein kostenloses Belegexemplar zu überlassen.

Bitte speichern Sie den ausgefüllten Antrag und senden ihn als Anhang an
stadtarchiv@stadt.achim.de.

Die von Ihnen gemachten Angaben werden gemäß der aktuellen Fassung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Stadtarchiv Achim ausschließlich für organisatorische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.